

## Beschluss-Protokoll

### der ordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG [CHE-112.680.241], mit Sitz in Zürich, vom 26. April 2024

Ort: METROPOL, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich

#### I. TRAKTANDEN

##### 1. Begrüssung

Herr Horst H. Mahmoudi, deutscher Staatsangehöriger, in Wollerau, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 15.00 h als Vorsitzender und stellt fest, dass

- die Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform durch Publikation im SHAB vom 5. April 2024 sowie durch Brief vom 4. April 2024 an die am 28. März 2024 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre einberufen worden ist;
- 71 anwesend sind;
- 746'063 (von total 1'035'821) Namenaktien zu nom. je CHF 30.00 bzw. ein Aktienkapital von CHF 22'381'890.00 (von total CHF 31'074'630.00), ausmachend 72.03%, anwesend oder vertreten sind. Von den vertretenen Namenaktien werden 534'518 durch anwesende Aktionäre und 211'545 Namenaktien durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, vertreten; und
- die Generalversammlung hinsichtlich aller Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- Herr lic. iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, in Bubikon, unabhängiger Stimmrechtsvertreter;
- Herr Marc Schnellmann, Notar, der für die Beschlüsse zum Traktandum 11 eine öffentliche Urkunde erstellen wird;
- Herr Andreas Forster der Revisionsstelle BDO AG, Zürich;
- Herr Fulvio Micheletti, Herr Reto Klotz, Herr José Luis Chorro López sowie Herr Marc Klingelfuss, alle Mitglieder des Verwaltungsrats; und
- Herr Dr. René Cotting, mandatierter CFO

anwesend sind.

*Gegen diese Feststellungen sowie gegen die angekündigte Tagesordnung wird kein Widerspruch erhoben.*

Zum Protokollführer wird Herr Dr. Christian Witschi, von Hindelbank BE, in Bern, bestimmt.

Die Stimmen werden elektronisch durch die GroupConsulter AG, in Berikon, in Zusammenarbeit mit dem Protokollführer ermittelt.

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen bei Abstimmungen und Wahlen.

*Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.*

## **2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023**

Herr Horst H. Mahmoudi (Präsident des Verwaltungsrats) und Herr Dr. René Cotting (CFO) erstatten Bericht über das Geschäftsjahr 2023. Sie verweisen auf den publizierten Lagebericht.

Herr Dr. René Cotting erläutert die Konzernrechnung der Edisun Power Europe-Gruppe und die Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG. Er erläutert die Verwendung des Jahresergebnisses.

Die Berichterstattung wird als Präsentation nach dem Ende der Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet.

Der Vorsitzende bestätigt die Präsenzquoten und das Vorgehen bei Abstimmungen und Wahlen.

## **3. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Edisun Power Europe AG sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Revisionsberichten. Herr Andreas Forster (Vertreter der Revisionsstelle) bestätigt die vorbehaltlosen Testate der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats die Genehmigung.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 730'976 Ja-Stimmen, ausmachend 97.98%, 8'907 Nein-Stimmen und 5'094 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

## **4. Verwendung des Bilanzgewinns 2023**

### **4.1 Verwendung des Jahresergebnisses 2023**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn der Gesellschaft von CHF 16'414'262.00 (beinhaltend den Jahresgewinn von CHF 17'749'526.05) auf die neue Rechnung vorzutragen.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 740'057 Ja-Stimmen, ausmachend 99.19%, 138 Nein-Stimmen und 4'782 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

## **4.2 Ausschüttung aus ausländischen Kapitaleinlagereserven**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats die Ausschüttung von CHF 1.70 je Edisun Power Europe AG Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 30.00 aus ausländischen Kapitaleinlagereserven.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 738'475 Ja-Stimmen, ausmachend 98.98%, 2'943 Nein-Stimmen und 3'559 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

## **5. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung wird in corpore abgestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zu entlastenden Personen für dieses Traktandum über kein Stimmrecht verfügen und daher das absolute Mehr 197'186 Stimmen erfordert.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 353'740 Ja-Stimmen, ausmachend 89.70%, 22'047 Nein-Stimmen und 18'584 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

## **6. Wahlen in den Verwaltungsrat**

### **6.1 Wahl des Präsidenten**

Herr Fulvio Micheletti beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Horst H. Mahmoudi für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

*Horst H. Mahmoudi wird von der Generalversammlung mit 701'512 Ja-Stimmen, ausmachend 94.03%, 26'869 Nein-Stimmen und 16'596 Stimm-Enthaltungen als Präsident des Verwaltungsrats wieder gewählt.*

### **6.2 Wahlen der Mitglieder**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Fulvio Micheletti für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

*Fulvio Micheletti wird von der Generalversammlung mit 702'871 Ja-Stimmen, ausmachend 94.21%, 35'720 Nein-Stimmen und 6'386 Stimm-Enthaltungen wieder gewählt.*

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Reto Klotz für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

*Reto Klotz wird von der Generalversammlung mit 614'553 Ja-Stimmen, ausmachend 82.37%, 23'966 Nein-Stimmen und 106'458 Stimm-Enthaltungen wieder gewählt.*

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, José Luis Chorro López für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

*José Luis Chorro López wird von der Generalversammlung mit 716'613 Ja-Stimmen, ausmachend 96.05%, 21'441 Nein-Stimmen und 6'923 Stimm-Enthaltungen wieder gewählt.*

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Marc Klingelfuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

*Marc Klingelfuss wird von der Generalversammlung mit 721'903 Ja-Stimmen, ausmachend 96.76%, 11'730 Nein-Stimmen und 11'344 Stimm-Enthaltungen wieder gewählt.*

## **7. Wahlen in den Vergütungsausschuss**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats Fulvio Micheletti, Reto Klotz und Marc Klingelfuss je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder in den Vergütungsausschuss wieder zu wählen bzw. neu zu wählen.

*Fulvio Micheletti wird von der Generalversammlung mit 702'031 Ja-Stimmen, ausmachend 94.10%, 35'943 Nein-Stimmen und 7'003 Stimm-Enthaltungen wieder gewählt.*

*Reto Klotz wird von der Generalversammlung mit 613'848 Ja-Stimmen, ausmachend 72.28%, 19'498 Nein-Stimmen und 111'631 Stimm-Enthaltungen wieder gewählt.*

*Marc Klingelfuss wird von der Generalversammlung mit 720'131 Ja-Stimmen, ausmachend 96.52%, 12'128 Nein-Stimmen und 12'718 Stimm-Enthaltungen neu gewählt.*

## **8. Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, das Mandat der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr, das Geschäftsjahr 2024, zu verlängern.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 729'461 Ja-Stimmen, ausmachend 97.77%, 6'677 Nein-Stimmen und 8'839 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

*Herr Andreas Forster dankt für das der BDO AG, Zürich, geschenkte Vertrauen.*

## **9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, Herrn lic. iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 734'024 Ja-Stimmen, ausmachend 98.39%, 62 Nein-Stimmen und 10'891 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

*Herr RA Christoph Lerch verdankt die Wahl.*

## **10. Genehmigung über die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrats (inkl. Geschäftsleitungsaufgaben)**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum ab der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung unverändert auf maximal CHF 210'000 festzulegen.

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 726'455 Ja-Stimmen, ausmachend 97.37%, 12'127 Nein-Stimmen und 6'395 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

## **11. Genehmigung der Statutenänderungen (separate öffentliche Urkunde)**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die nachfolgenden Änderungen der Statuten:

### **11.1 Art. 3a Kapitalband**

<sup>1</sup> Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 30'000'000 als untere Grenze und CHF 45'000'000 als obere Grenze. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, innerhalb dieses Kapitalbandes das Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals in beliebigen Beträgen zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Diese Ermächtigung gilt bis zum 26. April 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbandes. Die Erhöhung des Aktienkapitals kann durch Ausgabe von bis zu 464'179 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.00 oder durch eine Erhöhung des jeweiligen Nennwertes der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann durch Vernichtung von bis 35'821 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 30.00 oder durch eine Herabsetzung des jeweiligen Nennwertes der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbandes erfolgen.

<sup>2</sup> Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen für die Ausübung der Bezugsrechte und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch ein Finanzinstitut, durch ein Konsortium von Finanzinstituten oder durch einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot dieser Aktien an die bestehenden Aktionäre oder Dritte (wenn die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre aufgehoben oder nicht ausgeübt wurden) ausgeben.

<sup>3</sup> Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung derselben unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

<sup>4</sup> Der Verwaltungsrat ist berechtigt, den Handel mit Bezugsrechten zuzulassen, zu beschränken oder auszuschliessen. Er kann nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen lassen oder diese oder Aktien, denen ein Bezugsrecht zugewiesen, das aber nicht ausgeübt wurde, zu Marktkonditionen auf dem Markt platzieren oder diese anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

<sup>5</sup> Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, im Falle der Ausgabe von Aktien das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

- a) zur schnellen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, das ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre nicht oder nur sehr schwer oder zu wesentlich ungünstigeren Konditionen beschafft werden könnte; oder
- b) für den Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen, für die Akquisition von Produkten, geistigem Eigentum oder Lizenzen oder für Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen durch eine Platzierung von Aktien; oder

- c) zum Zweck der Erweiterung des Kreises der Aktionäre der Gesellschaft auf bestimmten Finanz- oder Anlegermärkten, zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner, einschliesslich Finanzinvestoren, oder im Zusammenhang mit der Listung neuer Aktien an in- oder ausländischen Börsen; oder
- d) zum Zweck der Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Beratern oder anderen Personen, die Dienstleistungen zugunsten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften erbringen.

<sup>6</sup> Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands zudem ermächtigt:

- a) eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen;
- b) soweit erforderlich, im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals über die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zu bestimmen (inklusive Auszahlung an die Aktionäre und Verwendung zur partiellen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz im Sinne von Art. 653p OR);
- c) das Aktienkapital im Sinne von Art. 653q OR, unter gleichzeitiger Wiedererhöhung auf mindestens den gleichen Betrag, herabzusetzen.

<sup>7</sup> Sollte der Nennwert der Aktien verändert werden, werden die innerhalb des Kapitalbandes neu ausgegebenen Aktien zum gleichen Nennwert wie jenem der bestehenden Aktien ausgegeben. Der Verwaltungsrat ist bei einer Änderung des Nennwerts ermächtigt, den Nennwert in den gesamten Statuten und die Anzahl der Aktien in Abs. 1 dieses Artikels entsprechend anzupassen.

<sup>8</sup> Verfügt die Gesellschaft über bedingtes Kapital und erhöht sich das Aktienkapital im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung, werden die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbandes entsprechend erhöht und der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Abs. 1 dieses Art. 3a entsprechend anzupassen.

## 11.2 Generalversammlung

### Art. 8 Abs. 3: Ausserordentliche Generalversammlung

Ausserordentliche Generalversammlungen finden auf Beschluss des Verwaltungsrates statt oder wenn Aktionäre, die mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

### Art. 9: Einberufung der Generalversammlung

...

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat bestimmt den Tagungsort der Generalversammlung. Die Generalversammlung kann an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort (virtuelle Generalversammlung) durchgeführt wird.

<sup>3</sup> Die Einberufung erfolgt spätestens 20 Tage vor der Versammlung durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan.

<sup>4</sup> In der Einberufung sind bekanntzugeben: (i) das Datum, der Beginn, die Art und der Ort der Generalversammlung, (ii) die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats samt kurzer Begründung und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, samt kurzer Begründung (soweit vorhanden), (iii) der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

<sup>5</sup> Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, die Revisionsberichte und der Vergütungsbericht den Aktionären zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden.

<sup>6</sup> Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen, oder verlangen, dass Anträge zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden. Entsprechende Begehren sind schriftlich und spätestens 45 Tage vor der Versammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates zu richten.

#### **Art. 10: Befugnisse der Generalversammlung**

...

8. die Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;
9. die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
10. die Dekotierung der Beteiligungsrechte der Gesellschaft.

#### **Art. 13 Abs. 2 (Abstimmungen und Wahlen)**

...

<sup>2</sup>Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen schriftlich oder elektronisch.

### **11.3 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Bekanntmachungen**

#### **Art. 14 Abs. 3: (Zusammensetzung, Amtsdauer und Anzahl Mandate)**

...

<sup>3</sup>Die Anzahl der Tätigkeiten eines Verwaltungsratsmitglieds im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem Beirat oder in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder diese kontrollieren, ist auf höchstens 5 Mandate bei börsenkotierten Konzernen und höchstens 15 Mandate in anderen Rechtseinheiten beschränkt. Werden mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns, in derselben Rechtseinheit oder im Auftrag eines Konzerns resp. einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese Mandate jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen sind zulässig.

#### **b) Art. 19 Abs. 7: (Benachrichtigungen des Gerichts)**

...

7. die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung; ...

#### **c) Art. 20 Abs. 2: (Mandate der Geschäftsleitung)**

...

<sup>2</sup> Die Anzahl der Tätigkeiten eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem Beirat oder in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, ist auf höchstens 2 Mandate bei börsenkotierten Konzernen und höchstens 8 Mandate in anderen Rechtseinheiten beschränkt. Werden mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten eines Konzerns, in derselben Rechtseinheit oder im Auftrag eines Konzerns resp. einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese Mandate jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen sind zulässig.

#### **d) Art. 25 Abs. 2: (Bekanntmachungen)**

...

Darüber hinaus kann die Gesellschaft Mitteilungen per Post, per E-Mail oder auf anderem elektronischem Weg zur Verfügung stellen. ...

*Dieser Antrag wird von der Generalversammlung mit 705'337 Ja-Stimmen, ausmachend 94.54%, 32'157 Nein-Stimmen und 7'483 Stimm-Enthaltungen angenommen.*

Dieser Beschluss bildet Gegenstand einer separaten öffentlichen Urkunde.

## 12. Diverses und Fragen

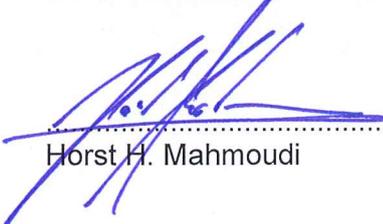
Der Verwaltungsrat sowie Herr Dr. René Cotting nehmen Stellung zu Fragen aus dem Kreis der Aktionäre.

### II. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Schluss der Generalversammlung: 16.45 Uhr

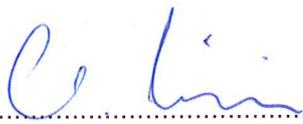
\* \* \* \* \*

Der Vorsitzende:



.....  
Horst H. Mahmoudi

Der Protokollführer:



.....  
Dr. Christian Witschi